

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (teilweise: Fedderwarder Fahrwasser)	zuständige UNB NLWKN
Erhaltungsziele		
<p><u>Vorbemerkung:</u> Der NLWKN ist als UNB für die Bereiche unterhalb MThw im niedersächsischen Küstenmeer außerhalb des Nationalparks zuständig. Der Planungsraum für die Maßnahmenplanung des NLWKN als untere Naturschutzbehörde im Küstenmeer bezieht sich dabei auf eine Teilfläche des Naturschutzgebiets „Tideweser“ – Fedderwarder Fahrwasser - mit ca. 1.350 ha Die Erhaltungsziele sind aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tideweser“ abgeleitet und wurden dabei bezogen auf das geplante Teilgebiet konkretisiert und quantifiziert.</p> <p><u>Verpflichtende Erhaltungsziele:</u></p> <p>FFH-Gebiet 203 „Unterweser“, teilweise: Fedderwarder Fahrwasser</p> <p><u>Lebensraumtypen:</u></p> <p>1130 „Ästuarien“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <p><u>Verbesserung, zumindest keine weitere Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungsgrades (C „mittel bis schlecht“):</u> Erhaltungsziele für den LRT 1130 auf 1106 ha Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer Gewässergüte (besonders in Bezug auf Sauerstoff- und Schwebstoffgehalte), die das Überleben der bedeutsamen Fischarten ermöglicht <u>Konkretisierung: der Sauerstoffgehalt beträgt ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule, besser noch 6 mg/l Wassersäule</u> • Erhaltung von stabilen Populationen ästuartypischer Fischarten, wie z. B. Kleine Seenadel (<i>Syngnathus rostellatus</i>) und Großer Scheibenbauch (<i>Liparis liparis</i>), die als wichtige Charakterarten entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden können <u>Konkretisierung: der Sauerstoffgehalt beträgt ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule, besser noch 6 mg/l Wassersäule. Die Fischerei erfolgt in einer Art und Weise, die stabile Populationen der ästuarinen Fischarten ermöglicht.</u> • Erhaltung eines ungehinderten Fischwechsels zwischen Tideweser, stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten, natürlichen Zuflüssen und künstlichen Sielsystemen, insbesondere für Wanderfische wie Flunder, Stichling, Meerforelle, Stint und Lachs. <u>Konkretisierung: Erhaltung der physischen Durchgängigkeit. Querbauwerke wie z. B. Sperrwerke oder Dämme behindern nicht die Durchgängigkeit.</u> • Erhaltung eines möglichst naturnahen Salzgradienten in der gesamten Tideweser; er darf sich nicht weiter verschlechtern. <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da sich der Erhaltungsgrad C seit dem Referenzzustand in der Basiserfassung von 2017 nicht verschlechtert hat.</p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines naturnahen, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterlaufs und -mündungsbereichs mit einer ästuartypischen Gewässermorphologie und -morphodynamik, einem ästuartypischen Schwebstoffhaushalt sowie einem ästuartypischen Salinitäts-, Abfluss- und Überflutungsregime. Die lebensraumtypischen charakteristischen Arten einschließlich planktischer und benthischer Organismen bilden stabile Bestände. <u>Konkretisierung: Der Lebensraumtyp Ästuarien umfasst mit 77 % und 1106 ha einen Großteil des Planungsraums. Das Fedderwarder Fahrwasser wird in einer Art und Weise genutzt, die die Dynamik des Tidegeschehens und eine naturnahe Verteilung der Sedimente gewährleistet. Dieses Ziel ist jedoch wegen des Einflusses der menschlichen Nutzung des Planungsraums in der Tideweser, insbesondere der Nutzung als Bundeswasserstraße und der Vorrangigkeit dieser Nutzung nicht zu erreichen (siehe auch die Hinweise aus dem Netzzusammenhang). Dennoch ist es erforderlich, sich dem günstigen Erhaltungsgrad durch geeignete Maßnahmen zumindest anzunähern.</u> 		

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (teilweise: Fedderwarder Fahrwasser)	zuständige UNB NLWKN
Erhaltungsziele		
<p>1140 „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“: <u>Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zusammenhängenden, tidebeeinflussten und störungsarmen Brackwasser-Wattbereichen im günstigen Erhaltungsgrad B <i>Konkretisierung: Der Lebensraumtyp 1140 bildet mit 153 ha einen wesentlichen Bestandteil des Planungsraums; die Erhaltungsziele gelten für diese Fläche.</i> • Erhaltung und Entwicklung von beständigen Populationen der lebensraumtypischen Arten einschließlich der sensiblen Arten, u.a. des Makrozoobenthos in ästuartypischer Struktur und Dichte • Das Vorkommen dieses Lebensraumtyps ist im Zusammenhang mit den großflächigen Ausprägungen im FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ zu sehen. <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt</u></p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: entfällt</u></p> <p>1160 „Flache große Meeresarme und Buchten“: <u>Erhaltung des Erhaltungsgrades B „Gut“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Teilbereichs des Lebensraumtyps, der im Zusammenhang mit den großflächigen Ausprägungen im FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ zu sehen ist und dessen Morphologie im Wesentlichen von natürlicher Hydrodynamik bestimmt ist. <i>Konkretisierung: Der Lebensraumtyp 1160 bildet mit 138 ha einen wesentlichen Bestandteil des Planungsraums; die Erhaltungsziele gelten für diese Fläche.</i> • Die bestimmenden Parameter wie Tidenhub, Energiegradient des Wellenlaufs und der davon abhängige Sedimenttransport sowie die Sedimentverteilung einschließlich der Schillablagerungen sind weitestgehend natürlich ausgeprägt. • Nähr- und Schadstoffkonzentrationen in Sediment und Wassersäule liegen in Höhe der Hintergrundwerte. • Der Meeresboden ist in ausreichendem Umfang vor mechanischen Belastungen geschützt. • Die benthischen und pelagischen Lebensgemeinschaften weisen natürliche Abundanzen und Dominanzen auf. • Die charakteristischen Arten weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, d.h. dass die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden ist. <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots: entfällt</u></p> <p><u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: entfällt</u></p> <p><u>Signifikante Anhang II-Arten:</u></p> <p>Finte (<i>Alosa fallax</i>):</p> <p><u>Verbesserung, zumindest keine weitere Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungsgrades (C „mittel bis schlecht“):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit der Tideweser zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem Laichgebiet und Aufwuchsgebiet der Fischlarven im süßwasserbeeinflussten (limnischen) Abschnitt der Weser auf rd. 1.000 ha Fläche des Sublitorals im Planungsraum. 		

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (teilweise: Fedderwarder Fahrwasser)	zuständige UNB NLWKN
Erhaltungsziele		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt, da sich keine Verschlechterung gegenüber dem Referenzzustand von 2009: C „mittel bis schlecht“ eingestellt hat.		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u> Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung in der biogeografischen Region, da der Erhaltungszustand der Finte in der atlantischen biogeografischen Region mit U2 „ungünstig-schlecht“ bewertet wurde. Hier wird aber nur ein Teilgebiet des Lebensraums der Finte betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen, bezogen auf das Weserästuar, weit außerhalb des Planungsraums in der Unterweser (Laichgebiet der Finte in der limnischen Zone). Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.		
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>):		
<u>Verbesserung, zumindest keine weitere Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungsgrades (C „mittel bis schlecht“):</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Tideweser zwischen dem marinen Aufwuchs- und Nahrungsgebiet sowie den Laichplätzen und den Aufwuchshabitaten der Larven (Querder) in stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten und Zuflüssen auf rd. 1.000 ha Fläche des Sublitorals im Planungsraum • Erhaltung eines physikochemischen Gewässerzustands (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt auf rd. 1.000 ha Fläche des Sublitorals im Planungsraum <i>Konkretisierung: der Sauerstoffgehalt beträgt ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule, besser noch 6 mg/l Wassersäule.</i> 		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund des Verschlechterungsverbots:</u> entfällt		
<u>Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung</u> Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit zur Wiederherstellung in der biogeografischen Region, da die Erhaltungszustände des Meer- und Flussneunauges in der atlantischen biogeografischen Region mit U1 „ungünstig-unzureichend“ bewertet wurden. Hier wird aber nur ein Teilgebiet des Lebensraums der Neunaugen betrachtet. Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand liegen weit außerhalb des Planungsraums in der mangelnden Durchgängigkeit der zufließenden Gewässer und der Beeinträchtigungen der Laich- und Aufwuchsgebiete stromauf. Daher werden hier keine verpflichtenden Erhaltungsziele genannt.		